Nr. 27 — Leipzig, den 26. Juni — 1887

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post=Zeitungskatalog Nr. 1837 a)

Insertionsgebühr:
Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

Inhalt: Eine heilige Kirche — Christentum und antike Weltanschauung — Zur Erinnerung an Johann Albrecht Bengel. Aus Württemberg — Vereinstag der preußischen Mittelpartei in Potsdam — Tagebuchblätter aus Italien. 2 — Was thut die Kirche für die Studenten? — Aus dem Gustav-Adolf-Verein: Hauptverein der Provinz Sachsen; Hohenzollern; Rheinprovinz; Die evangelische Schule zu Wiener-Neustadt — Aus England: Prozeß — Verschiedenes: Der Prophet Ezechiel und die Symbole der vier Evangelien; Prozeß Thümmel; Berichtigung

Eine heilige Kirche

Der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr. (1. Kor. 3, 17.) —

Nimmt man Anstoß an der „einen Kirche," da doch so viele Sonderkirchen sind, wie viel mehr an der „heiligen Kirche," weil ja, mit der Augsburgischen Konfession zu reden, „in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben" und, wenn heilig so viel ist als sündenrein, kein einziges Glied der Kirche diesen Namen verdient! Und doch war es schon dem Bundesvolke des Alten Testaments gesagt: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott. Wollen wir uns dabei beruhigen, daß dies ein Ideal ist, in weite Ferne gerückt, das, wie von Israel, so auch von uns nicht erreicht werden kann, so wenig wir das Gesetz vollkommen erfüllen? Aber Paulus unterläßt ja kaum in einem seiner Briefe, seine Christen als berufene Heilige, als Heilige und Geliebte, als Geheiligte in Christo Jesu zu begrüßen, und hier erwähnt er es als ein allgemein bekanntes und anerkanntes: Der Tempel Gottes ist heilig — der seid ihr. Und gerade seinen Korinthern hat er nichts weniger nachgerühmt, als daß sie ohne Sünde seien.

Warum war denn der Tempel heilig? Waren seine einzelnen Steine anders geartet oder anders zugerichtet, als bei einem andern Bau? Gewiß nicht. Aber der Gedanke, der sich in ihrer Zusammengehörigkeit ausdrücken, und die Bestimmung, der das Ganze dienen sollte, nämlich eine Wohnung Gottes zu sein, machte diese Heiligkeit aus. Für den uneingeweihten Blick war der Tempel wie ein andres Haus; es gehörte der Glaube an den Bundesgott dazu, um zu bekennen: Hier ist wahrhaftig Gottes Haus. Heilig ist, was Gottes ist, aus der Welt ihm zugeeignet. So sind zum Bau des neuen Gottestempels Menschen, als lebendige Steine, berufen und ausgesondert, die nach ihren persönlichen Eigenschaften nicht besser sind als andre; aber Gottesgedanken sind in ihrer Gemeinschaft ausgeprägt, der Geist Gottes wohnt in ihnen. Nicht als ihre, sondern als Gottes That erkennen sie es, wenn die Gemeinde Christi, vermöge der Aneignungskraft, welche dem Lebendigen innewohnt, sie in sich aufgenommen, durch die Taufe ihnen versiegelt, durch das Wort ihnen bewußt gemacht, durch die Formen und Kräfte christlichen Gemeinschaftslebens sie dabei erhält, daß alles in ihnen und um sie nur auf Gott bezogen sein müsse, ihm zum Dienst und Opfer und zu seiner Ehre. Unabhängig von den Einzelnen, ihrer Gesinnung und ihren Werken, gegründet auf das Wort und die Versöhnung durch Christum, ausgestattet mit den Gaben und Kräften des heiligen Geistes, als Gottes Wohnung und Gottes Ackerwerk ist die christliche Kirche die heilige Kirche, freilich als solche ein Gegenstand des Kopfschüttelns für alle, die nur nach der äußern Erscheinung urteilen, aber denen gewiß, welchen der heilige Bundesgott, dem sie angehört, und das heilige Gnadengut, das er ihr geschenkt hat, gewiß ist, die darum an eine heilige Kirche glauben.

So hat denn die Heiligkeit der Kirche nichts zu thun mit der Heiligkeit ihrer Glieder, sofern die Sünde derselben widerstreitet, nichts mit der Heiligung, „ohne welche wird niemand den Herrn sehen"? Gewiß, sehr viel. Nur ist das Verhältnis gerade umgekehrt, als man sichs meist denkt. Nicht die Heiligkeit der Einzelnen ist zeitlich oder sachlich das erste, sodaß die Kirche nur in dem Maße heilig wäre, als ihre Glieder es werden; sondern die Heiligkeit der Kirche ist eher da, und an ihr nehmen die Einzelnen teil. Zunächst darin, daß auch sie an ihrer Sünde kein Hindernis der Gemeinschaft mit Gott haben, „denn das Volk, das darinnen wohnt, wird Vergebung der Sünden haben." Dann aber wird jedem die Heiligkeit der Kirche, in der er steht, auch zum Antrieb werden, sich immer mehr in Gesinnung und Leben Gott zuzueignen. Das aber ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten. Sind noch viele innerhalb der Kirche, welche diese ihre Bestimmung für Gott nicht erkennen, nicht zur Bestimmung ihres Lebens machen, fehlt es uns selbst noch an der innern Uebereinstimmung mit dem Christenberuf: — der Mißton, in dem Ideal und Wirklichkeit auch im christlichen Sinne stehen, bleibt uns tief bewußt, wird es uns umso mehr, je lebendiger unser Glaubensbewußtsein von der Gemeinschaft Gottes mit uns in seiner Kirche ist; aber er treibt uns auch, durch die Heiligung des inwendigen Menschen den Zwiespalt, in dem wir stehen, an unserm Teil zu überwinden. Hat doch auch der Apostel aus der Thatsache, daß seine Korinther Gottes Tempel sind, ihre Pflicht, alle Unreinigkeit zu meiden, abgeleitet und gewarnt: Niemand betrüge sich selbst! Und wir verzagen darum nicht. Wird das Gute in der Welt unterliegen? Wird der Kampf desselben ewig währen? werden wir zuletzt ermatten? Wird die Menschheit daran verzweifeln, den Stein immer wieder emporzuwälzen, der Tag für Tag wieder herabrollt? So lange wir nur einzelne Menschen heilig haben wollen und nicht können, wissen wir nicht, was wir darauf antworten sollen. Aber Gott hat ja eine heilige Kirche erbaut und damit die Sache selbst in seine Hand genommen. Wenn viele fallen, die erst fest standen, sie fällt nicht. Wenn wir uns zu ihr halten und in ihr leben, nicht nur dem Namen und dem äußern Menschen nach, so haben wir in ihr, was uns aufrichtet, was uns stärkt zu allem Guten. Denn der es angefangen hat, das gute Werk, derselbige wird es vollführen. Und über der Welt der Sünde erhebt sich ein herrlicher Gottesbau, jetzt noch unvollkommen, jetzt noch von mancherlei Gerüst überdeckt, das fallen muß; aber wir haben die Gewähr, daß Gott seinen Rat mit der Menschheit, die da hineingebaut werden soll in diesen Bau, durchführen, und in Wahrheit die Erde des Herrn werden wird und seines Christ. Ich glaube an eine heilige Kirche.

B H

Christentum und antike Weltanschauung

Wenn es für die Theologie der Gegenwart eine Hauptaufgabe ist, das Christentum dem Verständnis der Gebildeten

wieder nahe zu bringen, so kommt es vor allen Dingen darauf an, dasselbe mit andern Weltanschauungen auseinanderzusetzen, welche in Konkurrenz mit der christlichen Religion treten. Es ist nicht nur das Verhältnis des Menschen zu Gott, sondern auch das Verhältnis des Menschen zur Welt, welches in dem Christentum seine richtige Bestimmung und Ordnung erfährt. Der Mensch, welcher durch die christliche Offenbarung Gott als den liebenden Vater kennen gelernt hat, tritt dadurch auch zu der Welt in eine andre Stellung, als ihm sonst möglich wäre; er versteht die Erfahrungen, die er in seinem Leben macht, als Fügungen der göttlichen Vorsehung; er gewinnt dadurch eine Sicherheit der Beurteilung von sich selbst und von allen Dingen in der Welt, welche recht eigentlich den Inhalt seiner christlichen Persönlichkeit ausmacht. So betrachtet er auch die Uebel und die Hemmungen des Lebens unter jenem höhern Gesichtspunkt und überwindet mit ihnen die Welt, welche durch sie vor allem auf ihn einen Druck ausübt.

Es ist also das Christentum nicht nur ein Wissen von gewissen (den göttlichen) Dingen, die man sonst nirgends herwissen kann, sondern es ist eine eigenartige Betrachtung und Behandlung von allem, was da ist, und fordert daher die Abwehr aller andersartigen Gesamtbetrachtungen der Welt, welche dem Christentum den Rang streitig machen wollen.

Treten doch ihrerseits Materialismus, Pessimismus und andere moderne Weltanschauungen mit dem Anspruch auf, eine erschöpfende Beurteilung des menschlichen Lebens und damit eine Lösung der letzten Fragen zu geben, welche das menschliche Gemüt beschäftigen. Wie kann man sich Erfolg vom Kampfe gegen diese versprechen, wenn man ihnen nicht auch eine vollständige Gesamtbetrachtung des Lebens gegenüberstellt? Eine solche ist im Christentum in vollendeter Gestalt gegeben. Eine Verteidigung desselben, welche sich nicht auf das Ganze richtet, welche nur einzelne Lehrsätze mit mehr oder minder triftigen Gründen in Schutz nimmt und in gleicher Weise auch nur einzelne Behauptungen der Gegner angreift und zu widerlegen versucht, statt deren Zusammenhang im ganzen zu treffen, oder die sich gar von jenen die Fragen vorschreiben läßt, welche sie beantworten soll, statt sie dem reichen Schatze des Eignen zu entnehmen, kann nur unfruchtbar sein; ja sie wird die Sache, der sie dienen will, notwendig in ein falsches Licht stellen.

Und hat sich dieses Verfahren nicht schon bitter gerächt? Zahllose Gebildete, über deren Abneigung gegen die Kirche man klagt, sind dem Christentum ja nur deshalb entfremdet, weil sie es in einseitiger oder verfehlter Darstellung, aber nicht als die Macht kennen gelernt haben, welche ihrem Leben einen festen Halt und ihrem Streben nach einem Ideal eine willkommene Befriedigung zu geben vermag. Sie stehen der christlichen Religion vielleicht näher, als sie selbst oft meinen, und sie können noch ganz für sie wiedergewonnen werden, wenn ihnen gezeigt wird, worauf es denn im Christentum eigentlich ankommt, und der Wahn ihnen genommen wird, daß mit demselben notwendig auch die unerfreulichen Parteizänkereien und Verketzerungen verbunden seien, welche auf jeden reinen Sinn einen abstoßenden Eindruck machen müssen. Hier bleibt der Kirche noch eine Schuld zu sühnen, die ihr aus dem Mangel ihrer Vertreter an der christlichen Liebe erwachsen ist, welche auch bei dogmatischen Meinungsverschiedenheiten angewendet werden soll.

Aber ein wirklicher Gegensatz besteht zwischen dem Christentum und den Weltanschauungen des Materialismus, Pessimismus und andrer Richtungen, welche in verschiednen Gestalten gegenwärtig so viele Anhänger zählen, ohne Zweifel. Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Verschiedenheit. Und der Kampf muß deshalb zwischen den entgegengesetzten Prinzipien ausgefochten werden. Daraus folgt aber, daß das Christentum in denselben mit dem vollen Bewußtsein von seiner ganzen Macht und Tragweite eintreten und als eine Weltanschauung aufgewiesen werden muß, welche den Anspruch macht, derjenigen der Gegner überlegen zu sein. Gemeinsam ist diesen bei sonstigen Verschiedenheiten die Feindschaft und zur Schau getragene Verachtung gegen unsre Religion, welche ihnen als eine abgethane Größe gilt. Sie selbst geben sich als moderne Heiden und fordern, soweit sie wirklich Bildungsinteressen verfolgen, zur Stützung ihrer Stellung den Rückgang auf vorchristliche Ideale. Sind ja doch in dem antiken Heidentum auch schon die verschiednen Richtungen vorhanden gewesen, die sich zu unsrer Zeit der christlichen Religion als Feinde gegenüberstellen. Mit Rücksicht auf diese Abhängigkeit der modernen Gegner des Christentums von Vorgängern aus alter Zeit behandelt ein neu erschienenes Buch (Höhne, Das Neue im Christentum gegenüber dem altklassischen Heidentum. Leipzig, Ronge, 1887; 2,40 M.) den Gegensatz des Christentums gegen jene Vorbilder unsrer Gegner. Dasselbe besteht aus Aufsätzen, welche, wie die Vorrede angiebt, aus einer langjährigen Lehrerpraxis des Verfassers an Gymnasien hervorgegangen und schon 1884 im „Beweis des Glaubens“ erschienen sind.

Das Buch ist frisch und anziehend geschrieben und durch die reiche Belesenheit des Verfassers in der antiken Literatur ausgezeichnet. Denn auf diese beschränkt sich bei seinem apologetischen und nicht historischen Zweck der Verfasser mit Recht. Er meint auch dadurch der Gerechtigkeit gegen das Heidentum und der Wahrheit mehr zu entsprechen. Aber bei der Schilderung des altklassischen Heidentums sind die sittlichen Ideale der spätern griechischen Philosophie nicht deutlich genug von der durchaus andersartigen, religiös bestimmten Weltanschauung der ältern Dichter unterschieden worden. So treten die Eigentümlichkeiten beider und die Zusammenhänge zwischen ihnen, welche Leopold Schmidt in seinem Meisterwerke „Die Ethik der alten Griechen“ (1882) so trefflich aufgedeckt hat, nicht genügend hervor. Mit Recht wird jedoch hervorgehoben, daß das letzte Wort, welches die antike Philosophie gesprochen hat, die Frage des Zweifels war: Was ist Wahrheit? Die Skepsis, der Verzicht auf den Anspruch, durch Wissenschaft zur Lösung der letzten Fragen des menschlichen Lebens zu gelangen, ist ja das folgerechte Ende jeder Philosophie, welche sich in ehrlicher Selbstbeschränkung nur der ihr zustehenden Mittel der Erkenntnis bedient und nicht, wie das so oft geschehen ist, auf das Gebiet der Religion übergreift und von dieser die Mittel entlehnt, mit denen sie dieselbe zu bekämpfen trachtet.

Die Beurteilung, welche das altklassische Heidentum in Höhnes Buch erfährt, ergiebt sich aus seiner Schätzung des Christentums als einer neuen Weltanschauung, in welcher Gott als der liebende Vater dem Menschen durch die christliche Offenbarung die Anleitung zur richtigen Auffassung seines Lebens und seiner Aufgaben erteilt: „So ist erst durch das Christentum das Wesen der Welt und die Stellung des Menschen zu ihr wie zu Gott richtig bestimmt worden: ein Gottesdienst sollte die Weltbeherrschung, die Kultur ein Kultus werden; denn der Mensch sollte Gottes Vasall, der Welt Priester und König zugleich sein.“ (S. 15.)

Ein systematisches, erschöpfendes Ganze wollte der Verfasser nicht geben, sondern Erläuterungen zu evangelischen und paulinischen Stellen, die eine Vergleichung mit dem altklassischen Heidentum nahe legten. Darum sind gewisse Unklarheiten und Inkonsequenzen in seiner Auffassung neben der richtigen Betonung der hauptsächlichen Grundsätze nicht zu hoch anzuschlagen. Sein Buch wird jedem Leser fruchtbare Anregungen geben können. Die Aufgabe selbst aber verdient auch einmal in geschlossener, zusammenhängender Weise in Angriff genommen zu werden.

O R

Zur Erinnerung an Johann Albrecht Bengel

— Aus Württemberg —

Am 24. Juni werden es gerade zweihundert Jahre, daß in Württemberg der Mann das Licht der Welt erblickte, der nächst unserm Reformator Brenz dem religiösen Leben des schwäbischen Volkes am nachhaltigsten und tiefsten seinen Charakter aufgeprägt hat: der fromme und gelehrte Prälat Johann Albrecht Bengel. Ueberall treffen wir heute noch auf die Spuren des von ihm angeregten geistigen Lebens; es ist noch nicht lange her, daß einer seiner originellsten und berühmtesten Schüler, der unvergeßliche Professor Tobias Beck, Hunderte von Theologie Studirenden von seinem Lehrstuhl in Tübingen aus,

wie durch seine Predigten und theologischen Schriften an seine geistesgewaltige Persönlichkeit fesselte. Auch in den von lebendigerem christlichen Streben und frommer Gesinnung erfüllten Kreisen unsers schwäbischen Volkes, insbesondre bei unsern religiösen Gemeinschaften, in den pietistischen Kreisen Württembergs, werden Bengels Schriften stets mit Andacht gelesen. Seine Schüler haben die Bengelsche Theologie vor allem nach ihrer exegetischen und praktisch erbaulichen Seite hin angewandt und popularisirt, insbesondre Männer wie Steinhofer, Rieger, Magnus Fr. Roos. Auch die „württembergische Nachtigall,“ der Liederdichter Hiller, hat auf diesem Grund und Boden seine weitverbreiteten geistlichen Gesänge gedichtet, und sein genialster Jünger, der „Magus des Südens,“ J. Chr. Oetinger, repräsentirt vor allem die auf Bengel sich stützende theosophisch-spekulative Richtung, die zu ihren theologischen Studien naturwissenschaftliche und philosophische Bestrebungen hinzufügte.

Bengels Leben verläuft in stiller, ruhiger, erst allmählich mehr in die Weite gehender Linie. Seine Wiege stand in dem freundlichen Landstädtchen Winnenden, wo er am Johannistage 1687 geboren wurde und den Segen frommer Erziehung früh schon genießen durfte. Der Tod des pflichtgetreuen Vaters, der als Diakonus in jenem Orte auch bei einer gefährlichen Epidemie unerschrocken seine Kranken besuchte, bis er selbst der Seuche zum Opfer fiel, die Einäscherung des elterlichen Hauses bei einem Raubeinfall plündernder Franzosen und andre Trübsale brachten schon früh in dem reichbegabten Knaben ein kindliches Vertrauen zu Gott, tiefen Ernst im Beten und eine zarte Gewissenhaftigkeit zum Ausdruck, die er auch als Student der Theologie im Freundeskreise gottseliger Studirenden, wie in der eignen Durchbildung einer edeln Persönlichkeit offenbarte. Dr. Christoph Reuchlin und Dr. A. Hochstetter, gleich ausgezeichnet in der Seelsorge wie auf dem Katheder, waren damals seine treuen Berater. Eine schwere Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte, bestimmte ihn vollends zu dem Entschluß, sein Leben zu Gottes Dienst und Ehre anzuwenden. Seine Wanderzeit führte ihn nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Studien in das mittlere und nördliche Deutschland, wo er besonders höhere und niedere Unterrichtsanstalten besuchte und die von Spener ausgehende Geistesrichtung, welche tiefe Religiosität mit tüchtiger wissenschaftlicher Bildung zu vereinigen suchte, in ihren Hauptträgern, A. H. Francke, dem Gründer des Halleschen Waisenhauses, und seinen Mitarbeitern kennen lernte. „Bis dahin, sagte er, war ich fast nur für mich allein ein Christ; hier aber lernte ich einsehen, was es um die Gemeinschaft und Verbindung der Heiligen ist.“

Eine tiefgehende, reichgesegnete Thätigkeit entfaltete er nun nach seiner Rückkehr als Klosterpräzeptor (Professor) am Seminar Denkendorf bei Eßlingen, wo er die Vorbildung und Erziehung künftiger Theologiestudirenden leitete und zugleich das Predigtamt an der dortigen Gemeinde versah. Schon seine Antrittsrede über das Trachten nach der Gottseligkeit als den sichersten Weg, wahre Bildung zu erlangen, zeigte klar und scharf sein Programm, das er bis ans Ende seines Lebens festhielt, die pia doctrina. Sein Unterricht in den alten Sprachen, in der Mathematik, Geschichte, Erd- und Naturkunde war ebenso gründlich, wie seine Erziehung religiösen Ernst mit Milde zu vereinigen wußte. Sein Colligite animas! „Sammelt die Seele,“ das er nach dem Abendgebet vor dem Sonntag zum Schluß der Woche seinen Zöglingen noch zurief, machte stets tiefen Eindruck. Insbesondre suchte er Ehrerbietung gegen die heilige Schrift und lautere Gesinnung seinen Zöglingen einzupflanzen. Der Besuch Franckes in Denkendorf auf jener Reise durch Württemberg, die für Francke ein wahrer Triumphzug nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten werden sollte, bildete einen Lichtpunkt in diesem Stillleben. „Wir haben an ihm, schreibt Bengel, ein schönes Beispiel eines in der rechten Kraft beharrenden Mannes.“

Einen ehrenvollen Ruf nach Gießen lehnte er im Jahre 1720 ab, weil er seine verborgene und bescheidene Stelle einem akademischen Lehrstuhl vorzog. Die Herausgabe der Briefe Ciceros, die Bearbeitung des griechischen Werkes des Chrysostomus vom Priestertum und die Lobrede des Gregorius von Cäsarea auf Origenes, vor allem aber die Feststellung des richtigen Grundtextes des Neuen Testaments auf Grund sorgfamster Kritik durch Vergleichung von mehr als dreißig wertvollen Handschriften entstand in jener Zeit. „Ich bitte Gott, schreibt er einmal, daß er mich nur nicht wolle unfruchtbar sein lassen, obschon meine Arbeit nur gering ist; es ist in allen Dingen so: ein Regen besteht aus Tropfen, eine Mauer aus Steinen, Steine aus Körnern. Ein jeder thue, was er kann.“ Diese große kritische Arbeit fand in der damaligen gelehrten Welt heftigen Widerstand und wurde von vielen als eine Verirrung vom einfältigen Glaubenswege betrachtet. Er selbst aber, der göttlichen Leitung bei seinem Thun gewiß, ließ sich durch solche Angriffe nicht irre machen. Auch sein nächstes Werk, die Harmonie der vier Evangelisten, eine Zusammenstellung derselben nach der Zeitfolge der Begebenheiten und Reden, sowie seine chronologischen und apokalyptischen Studien und die Erklärung der Offenbarung Johannis in sechzig „Erbaulichen Reden,“ die heute noch in Württemberg viel gelesen werden, stammen aus jener Zeit.

Umsonst hatte ihn Prälat Weißensee vor der Beschäftigung mit diesen Gegenständen gewarnt. Es war Bengel dabei weniger um das Labyrinth der Chronologie, als um den verborgenen „süßen Kern“ dabei zu thun. Seine Berechnungen der Zahlen in der Offenbarung Johannis führten ihn zu der Annahme, daß die Niederlage des Tiers aus dem Abgrunde das Jahr 1836 bedeute, mit welchem das tausendjährige Reich beginne. So unbegründet diese seine Berechnung war, so scharfsinnig und prophetisch sind doch die Blicke, die er in die künftige Weltentwicklung that, und als längst über die apokalyptischen Arbeiten Bengels der Stab gebrochen war, wirkten jene Schriften mit ihrer Sehnsucht nach der Erfüllung biblischer Weissagungen fort und wurden auch außerhalb Deutschlands viel verbreitet.

Das Hauptwerk seines Lebens bleibt aber sein „Gnomon,“ jene gediegene Erklärung des neuen Testamentes, die in einer Reihe neuer Auflagen (soeben ist die achte erschienen) durch knappe Diktion, meisterhafte Präzision im Ausdruck und tiefes Eindringen in die Schriftgedanken epochemachend wirkte. Ein hervorragender Theologe unsrer Tage sagt darüber: „Bengels reichsgeschichtliche Auffassung der Bibel und ihrer Geschichte hat eine neue Bahn in der evangelischen Theologie eröffnet. Er sah die heilige Schrift nicht als einen dogmatischen Kodex, sondern als ein Denkmal der geschichtlichen Haushaltung Gottes an, welcher Christum zum alles beherrschenden Mittelpunkt habe und von Anfang bis Ende der Welt eine gleichmäßig fortschreitende Entwicklungsreihe bilde. Seine Vorliebe für die prophetischen Schriften der Bibel stammte aus dem Blick auf das Endziel der Wege Gottes, in dessen Licht er die gesamte menschliche Geschichte betrachtete. Die mystische Tiefe Jakob Böhmes, die ethische Wärme Johann Arnds, die historische Betrachtungsweise von Joh. Coccejus, die nüchterne philologische Genauigkeit des Hugo Grotius vereinigte sich in ihm. Er hat anregend, reinigend und fortbildend auf die gesamte Theologie und Kirche eingewirkt. Die neuere positive evangelische Theologie in ihren namhaftesten Vertretern hat an die von ihm ausgegangene Anregung angeknüpft. Eine zahlreiche Schule hervorragender Schriftforscher, Prediger und Seelsorger verehrte in ihm den geistlichen Vater. Noch heute ist sein Gnomon eine ergiebige Fundgrube für jeden Bibelforscher, an Klarheit und Tiefblick von keinem andern Werke übertroffen.“

Die heilige Schrift ist für Bengel eine zusammenhängende göttliche Oekonomie; sie ist selbst der Hauptbeweis ihres Inhalts. „Die Sonne wird ja auch durch keinen andern himmlischen Körper, viel weniger durch eine Fackel, sondern durch sich selbst gesehen, wenn es gleich ein Blinder nicht begreifen kann.“ Der Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit der Schrift liegt für Bengel objektiv darin, daß sie selbst eine großartige, sich in sich zusammenschließende Einheit von Wahrheit, ein lebendiges, organisches Ganze und eben dadurch in sich selbst klar und verständlich ist; subjektiv aber darin, daß sie eine kräftige Wirkung auf das Herz hervorbringt, daß sie recht aufgenommen und angeeignet auf den ganzen Menschen wirkt und aus dem Menschen, sofern er ein Christ wird und ist, erst einen ganz vollkommenen

und seligen Menschen schafft. „Alles, sagt Bengel, was der große Gott in seinem Wort uns vorlegt, ist etwas für unsern Glauben; der Unglaube klaubt heraus, was ihm ansteht, das übrige wirft er weg.“ Er warnt nachdrücklich vor jeder Einseitigkeit, besonders auch vor der durch Zinzendorf damals verbreiteten Betonung der Lehre vom Leiden und Sterben, vom Blut und den Wunden Christi und dem tändelnden Spielen damit. Das ganze lebendige persönliche Fortwirken Christi ist ihm sein rechtes Königtum. „Der ganze Weg Gottes, das ganze Zeugnis von Christo gehört zusammen; wer nur das Herzblatt nimmt, bei dem wird dasselbe bald verwelken und alle andern teuern Wahrheiten gleichgiltig werden.“ So ist ihm auch die Rechtfertigung und Heiligung „nicht wie ein einiges Band, sondern wie ein Zwirn aus zwei Fäden, davon übrigens jedoch jeder für sich ist.“ Die Wiederbringung aller Dinge ist für ihn kein Lehrsatz, sondern eine Hoffnung. Der göttliche Heilsplan umspannt alle Tiefen und Höhen; das Christentum enthält eine ganz besondre Weltanschauung und stellt alle Dinge im Himmel und auf Erden in das Licht ewiger Gotteswahrheit. Auch seiner Schilderung des tausendjährigen Reiches ist eine gewisse Nüchternheit und Einfalt eigen. „Die Heiligen wandeln darum doch noch nicht im Schauen, sondern im Glauben; der Streit mit der Sünde im Fleisch ist noch nicht aufgehoben, der Tod noch nicht in den Sieg verschlungen. Es bleibt noch das Gesetz, das ewige Evangelium; es wird noch Regiment und Obrigkeiten geben, aber sie werden mit ihren Unterthanen als Brüder umgehen. Es bleibt der Ehestand, der Feldbau und andre rechtmäßige Arbeit, aber ohne dasjenige, was menschlicher Fürwitz, Pracht und Schwelgerei daneben eingeführt hat.“

Dies sind die Grundlinien der Theologie Bengels. Auch Bengels Predigten in Denkendorf zeichneten sich durch ihre Vertiefung in Gottes Wort, ihre Klarheit und ihren praktischen Gehalt aus. Mit ergreifendem Ernste pflegte er seinen Zuhörern am Schlusse zuzurufen: „es sei ihnen immer wieder Gottes Wort verkündigt worden und es werde einst von ihnen Rechenschaft gefordert werden, wie sie damit umgegangen.“ Einzelne herrliche Lieder, die auch in unsre Gesangbücher Aufnahme gefunden haben (wie „Gott lebet, sein Name giebt Leben und Stärke“), zeugen von seinem vielseitigen Talente.

Im Jahre 1740 wurde Bengel auf die Probstei Herbrechtingen bei Heidenheim berufen; 1749 wurde ihm die Prälatur des Klosters Alpirsbach und die Würde eines Konsistorialrats übertragen, weshalb er seine ländliche Stille verlassen und nach Stuttgart übersiedeln mußte. „Den neuen Beruf, schreibt er, habe ich nicht gesucht, und als er an mich gelangte, nicht geflohen.“

Als ihm die theologische Fakultät zu Tübingen im Jahre 1751 die theologische Doktorwürde verlieh, so dankte er dafür mit folgenden Worten: „Ich erkenne Gottes Gnadengaben mit Dank, meine Nichtigkeit mit Demut und den Charakter eines Dr. theol. als etwas Hochgiltiges, vornehmlich für einen, der mit seiner erst bevorstehenden Arbeit den Eingang in der Nähe und Ferne gewinnen soll.“ Als er wenige Jahre vor seinem Tode einst das theologische Stift in Tübingen, in dem er einst selbst seine Studien gemacht hatte, besuchte und inmitten der ehrfurchtsvoll lauschenden Jugend war, sagte er: „Wenn ich vor Zeiten einen Ihresgleichen gesehen, so hab' ich ihn immer höher geachtet als mich. Ich dachte, dieser Mensch hat doch noch nicht so viel versäumt und noch nicht so viel Gnade verschleudert als ich. Machen Sie, daß Sie nicht auch so sagen dürfen.“

Sein Familienleben war ein reich beglücktes; mit zarter Liebe und hoher pädagogischer Weisheit waltete er unter den Seinen, und die Verbindung seiner vier Töchter, zweier mit trefflichen Geistlichen, der dritten mit dem späteren Hofmedikus Reuß, einem sehr wackern Mann, und der vierten mit dem edeln kaiserlichen Rat Williards zu Eßlingen gaben ihm mannichfache Veranlassung zu einem lebendigen, für uns noch sehr wertvollen Briefwechsel. Seine innige Demut, sein hohes Gottvertrauen, seine herzliche Liebe leuchten überall daraus hervor. Einer seiner Söhne wurde später Dekan in Tübingen; der andre starb früh nach vollendeten medizinischen Studien. Seine Korrespondenz war, da Hoch und Niedrig seinen Rat begehrte, eine ungemein ausgebreitete; oft umfaßte sie 1200 Briefe in einem Jahre. Besonders geben auch die mit dem ungarischen Pfarrer Mathias Martius, der einst bei August Hermann Francke sein Haus- und Tischgenosse gewesen war, wie die mit seinem ausgezeichneten Schüler Jeremias Reuß, dem spätern Professor der Theologie in Kopenhagen, Generalsuperintendenten für Schleswig-Holstein und zuletzt Kanzler in Tübingen, sowie die mit dem frommen Steinhofer und dem genialen Oetinger einen Einblick in seine umfassende literarische Thätigkeit.

Den Angelegenheiten des vaterländischen Kirchenregiments widmete er sich mit voller Hingebung und suchte besonders auch den Separatismus, sowie die Privatversammlungen zu häuslicher Andacht in Spenerschem Geiste und in derselben Gesinnung, die später in dem Bilfingerschen Generalreskript ihre offizielle Bestätigung erhielt, in einer nicht erbitternden, maßvollen Weise zu behandeln.

Der Ernst der Ewigkeit war ihm, dem besonnenen, würdigen Manne, der stets eine ungemeine Seelenruhe bewahrte, auf das Antlitz geschrieben. „Mein Leiden, so sagt er in seinem ein Jahr vor seinem Tode abgeschlossenen Lebenslauf, war meistens geistlich und verborgen, sachte und anhaltend, und sonderlich gab mir bisweilen einen geschwinden Stich die Ewigkeit, die der Mensch vor sich hat, da ohne peinliche Furcht vor dem Weh, ohne wirklich Freude auf das Wohl die Ewigkeit an sich selbst mit ihrer großen Wichtigkeit mein Innerstes durchdrang und schärfer durchläuterte, als keine Widerwärtigkeit zu thun vermag.“ Eine gewisse Todessehnsucht hatte ihn fast sein ganzes Leben begleitet. „Ich bin des Lebens und Schreibens recht satt, schreibt er. Wenn mich mein Gott wollte zu sich nehmen, ich wäre wie ein zeitig Obst, das sich bald abpflücken läßt.“

Seine letzte Krankheit trat an seinem Geburtstage 1752 ein und wurde zu einer Entzündung mit heftigem Fieber. Im Kreise seiner Kinder und Enkel nahm er noch das heilige Abendmahl, sprach das Glaubensbekenntnis und ein ergreifendes Gebet, und als ihm zuletzt noch zugerufen wurde: „Herr Jesu, dir leb' ich“ u. s. f., so griff er bei den Worten: „Dein bin ich“ mit der rechten Hand auf die Brust und entschlief sanft (den 2. November 1752 in Stuttgart). Die gesamte Einwohnerschaft folgte seiner Leiche. Stiftsprediger Tafinger nahm zu seinem Leichentext Hebr. 7, 24. „Württemberg, so sagt einer seiner Biographen, Albert Knapp, hat keinen bessern Mann gesehen als diesen Mann Gottes.“ Seinem Einflusse ist es vor allem zu verdanken, daß das Schwabenland auch in den traurigsten Zeiten des Rationalismus einen religiösen Fonds und eine gewisse Glaubensenergie sich bewahrt hat.

Sein Leben wurde mannichfach beschrieben und sein Ausspruch: „Ich werde wohl eine Weile vergessen werden, aber wieder ins Gedächtnis kommen,“ hat sich in der That erfüllt. Sein Sohn, ferner der wackere Joh. Jakob Moser, sein Urenkel Ch. F. Burk und in neuester Zeit Dr. Oskar Wächter haben, der letztere mit einer verdienstvollen Blumenlese aus seinen Schriften und gelegentlichen Aeußerungen, sein Bild uns gezeichnet.*) Auf sie verweisen wir unsre Leser, wenn sie mit diesem Zeugen Christi sich noch näher vertraut machen wollen. Auch Ritschl behandelt ihn in seiner Geschichte des Pietismus mit entschiedener Hochachtung.

Von ihm heißt es in der That:

Er hat getragen Christi Joch,
Er ist gestorben und lebet noch.

L

Vereinstag der preußischen Mittelpartei in Potsdam

Am 7. und 8. Juni tagte in Potsdam der siebente Vereinstag der „landeskirchlichen evangelischen Vereinigung“ (sogenannte preußische Mittelpartei). Er wurde eröffnet durch eine Predigt

*) Bengel und Oetinger. Leben und Aussprüche zweier altwürttembergischen Theologen. Hrsg. von Dr. O. Wächter. Gütersloh 1886; 236 S.; 4 M., geb. 4,80 M. Bengel, Ewigkeitsgedanken. Nach handschriftlichen Mitteilungen. 2. verm. Aufl. Ebenda 1873; 232 S.; 2 M. Bengel, Schriftgedanken. Nebst seinen geistlichen Liedern und einem kurzen Lebensabriß. Ebenda 1867; 196 S.; 1,60 M.

des Hofpredigers **Rogge**, welche in Anschluß an 2. Kor. 4, 7 ff. die Herrlichkeit der evangelischen Kirche in ihrer Knechtsgestalt schilderte zu Trost und Mahnung. Bei der geselligen Abendzusammenkunft fand besondern Beifall die herzliche Ansprache des Propstes und Professors **von der Goltz**, welcher auf den stillen, aber auch in kirchlichen Dingen mächtigen Einfluß der Frauen hinwies und auf die Aufgabe, die Laienwelt wieder mehr für das kirchliche Leben zu gewinnen. Von Interesse für weitere Kreise waren die Verhandlungen der Hauptversammlung, welche sich mit den durch den Antrag von Hammerstein in den Vordergrund getretenen Fragen beschäftigte. Die Grundgedanken des einleitenden Vortrags, die in der Diskussion hervortretenden Gesichtspunkte und die von der Versammlung mit Einmütigkeit angenommenen Resolutionen berührten sich vielfach mit der in unserm Blatte vertretenen Anschauung. (Vergl. die Artikel „Kirchenideale und Kirchenreformen," Nr. 9 bis 17.)

Aus dem grundlegenden Referat des berühmten Lutherbiographen, Professor **Köstlin** aus Halle, „über das, was jetzt der evangelischen Landeskirche zu ihrer äußeren und inneren Stärkung not thut," heben wir einige Gedankenreihen hervor. So gewiß uns in der Gegenwart von der mächtig gewordnen römischen Kirche besondre Gefahren und heftige Angriffe drohen, so sind diese doch nicht zu überschätzen: mit dem Heiligenschein des Märtyrertums ist die römische Kirche gefährlicher für uns, als wenn sie äußerlich als Siegerin erscheint. Wohl aber sind in der letzten Zeit die argen Schäden der evangelischen Kirche ganz besonders klar zu Tage getreten. Bei dem gegenwärtigen Streit über die Mittel, ihr wieder aufzuhelfen, dürfen weder die großen, maßgebenden Grundgedanken der Reformation, noch die konkreten Verhältnisse der Gegenwart außer Acht gelassen werden. Thatsächlich haben wir es nun nicht mit der Ordnung einer idealen Kirche zu thun, ja leider nicht einmal mit einer evangelischen Volkskirche im eigentlichen Sinne, sondern mit einer **Massenkirche**, deren Glieder nicht zum Wenigsten durch Gebote und Verbote, durch Sitte und Gewohnheit, ja durch allerhand äußere Vorteile zusammengehalten werden. In einer solchen Massenkirche sind, um geordnete Verhältnisse zu schaffen und zu erhalten, neben der Predigt des Wortes auch gesetzliche Maßnahmen, kirchliche und staatliche Gesetze erforderlich. Aber der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens darf nie in die **Verfassung** verlegt werden. Deshalb darf man auch von kirchlichen Verfassungsänderungen sich nicht zu viel versprechen. Viel mehr wird auf gewissenhafte und eifrige Ausnutzung der gegebenen kirchlichen Mittel und Organe ankommen: auf treue Pflichterfüllung und rechte Vorbildung der Geistlichen, auf die Belebung der berufenen Gemeindevertretungen, sowie darauf, daß die Gemeinden für die mannichfachen praktischen Aufgaben, Kräfte und Thätigkeiten evangelischen Geisteslebens mehr Verständnis und Interesse gewinnen. Der Geistliche soll nach den evangelischen Bekenntnissen die Gemeinden nur mit dem Worte weiden. Die regierende Thätigkeit dagegen ist im Neuen Testamente wie von den Reformatoren wohlweislich von dem Amte des Wortes unterschieden. Das unmittelbare göttliche Recht, welches die römische Kirche für das geistliche Amt als Amt des kirchlichen Regiments beansprucht, verwerfen wir. Die Ausprägung der Generalsuperintendentur zu einem „Oberseelenhirtenamt" ist entweder, falls man von den evangelischen Grundgedanken nicht abweicht, von geringer Bedeutung oder, falls man wirklich römischen Sauerteig herübernimmt, im höchsten Grade bedenklich. Man muß vielmehr wünschen, daß die einzelnen Sprengel der Generalsuperintendenten erheblich kleiner werden möchten, als sie jetzt sind, damit die Kirchenvisitationen häufiger und fruchtbarer werden, — vor allem aber muß man den Einzelgemeinden viel mehr Freiheit der Selbstregierung geben. Was die Vertretung der ganzen Kirche anlangt, so hat sich die Einrichtung der Provinzialsynoden und der Generalsynode im allgemeinen bewährt. Trotzdem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Körperschaften nicht in allen Fällen die wahre Vertretung der Kirche darstellen. Die Beteiligung an den kirchlichen Wahlen ist oft so gering, die Verhandlung in größern Versammlungen oft so summarisch oder so parteiisch, das Urteil der Einzelnen so gebunden und ihre Stellung so durch die Disziplin der Fraktionen bestimmt, die zuletzt entscheidenden Gesichtpunkte oft so einseitig oder so wenig sachlich, daß man zuweilen mit Recht daran zweifeln kann, ob durch solchen Parlamentarismus mit allen seinen Schwächen und Unarten wirklich das Urteil der „Kirche" zum Ausdruck kommt. Es fehlt hier viel zu sehr an persönlicher Selbständigkeit, an Unbefangenheit und dem Geiste unparteiischer, sachlicher Prüfung. Auf dem bisherigen Wege wird die Würde der Kirche leicht verletzt und damit zugleich ihr Einfluß und ihr Wesen. Durch stilles, treues, berufsmäßiges Wirken aller einzelnen Glieder und Organe an ihren Aufgaben wird der Kirche zwar unscheinbar, aber am sichersten Kraft und Achtung gewonnen. Gewiß ist ihr für ihre gegenwärtigen Bedürfnisse staatliche Unterstützung durch wohlwollende Gesetzgebung und finanzielle Mittel notwendig. Aber so viel der Staat auch dafür leisten mag, das „Nötige" und „Genügende" kann er gar nicht leisten; deshalb muß die geordnete und die freiwillige Thätigkeit der Kirche und ihrer Glieder immer ausgiebiger beisteuern und helfen. Von schweren Ketten und Banden, in welchen der Staat die evangelische Kirche festhalte, kann und darf man nicht reden. Anderseits muß man zugeben, daß jede organische Verbindung von Kirche und Staat neben großen Segnungen und Vorzügen gewisse Mängel, Schäden und Gefahren mit sich bringt. Eine relative Berechtigung der kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen ist darum, soweit sie nicht romanisirende Tendenzen verfolgen, willig anzuerkennen. Was die bestehenden, das Verhältnis von Staat und Kirche regelnden Gesetze anlangt, so kann man immerhin wünschen, daß sie im Interesse der Würde der Kirche an einzelnen Stellen eine wesentlich formelle Aenderung erfahren möchten. Aber sachlich würde solche Aenderung kaum von Bedeutung sein; und wirklich erhebliche, sachliche Aenderungen kann der Staat entweder überhaupt nicht oder doch nur dann zulassen, wenn die evangelische Kirche auf jede staatliche Unterstützung und Bevorzugung verzichten, d. h. also Freikirche werden will. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß die neuesten kirchlichen Freiheitsbestrebungen weit weniger darauf gerichtet sind, die kirchlichen Organe von nichtkirchlichen Organen unabhängig zu machen, als vielmehr darauf, die wechselnden, **durch Wahl entstehenden kirchlichen Organe** auf Kosten der **stabilen kirchlichen Organe** in ihren Befugnissen und ihrer Macht zu stärken. Die Hammersteinsche Bewegung will auf kirchlichem Gebiet die Kompetenzen und den Einfluß des Parlamentarismus erweitern, ist also eine ähnliche Erscheinung, wie das Drängen der politischen Fortschrittspartei nach Vermehrung der Parlamentsherrschaft. Solchen Tendenzen gegenüber ist festzuhalten, daß das Kirchenregiment, der Oberkirchenrat, die Kirchenvorstände, ja auch die theologischen Fakultäten sich mit demselben Recht als Organe und Vertretung der Kirche betrachten müssen, wie die Synoden. Bezüglich der Besetzung der theologischen Professuren endlich ist eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung und Praxis unnötig, aussichtslos und im höchsten Grade bedenklich. Was aber die Hammersteinsche Bewegung als Ganzes anlangt, so ist zu bemerken, daß stets auch ein edler Enthusiasmus und ein wohlgemeintes Streben, wenn es unklar, unreif und vorschnell zur Geltung kommt, nicht vorwärts führt, sondern rückwärts.

Der Köstlinsche Vortrag, welcher hoffentlich veröffentlicht werden und dann zweifellos zur Klärung der Sachlage bedeutend beitragen wird, war der Höhepunkt der Versammlung. Prinzipiell mit Beyschlag einverstanden, zeigte der Redner doch auch vielfach Uebereinstimmung mit den kirchenpolitischen Urteilen Fabris und versuchte es, auf die Anschauung des Gegners, soweit es ihm irgend zuläßig schien, mit entgegenkommendem Sinne einzugehen. Schärfe und Klarheit ohne doktrinären Beigeschmack; liebevolle Berücksichtigung der Mannichfaltigkeit des realen Lebens, seiner Schwierigkeiten wie seiner Bedürfnisse und Aufgaben; ein maßvolles, besonnenes und gegen Freund und Gegner gleich freimütiges Urteil; Geist und Wärme, wie eindringliche Kraft und hie und da ein wohlthuender Humor, der nicht verletzen konnte — alles das vereinigte sich hier so meisterhaft, daß alle Anwesenden der zweistündigen Rede bis zum Schluß mit stets nur wachsender Spannung zuhörten. Besonders

wertvoll und belebend waren die zahlreich eingestreuten Parallelen, Erfahrungen und Beobachtungen aus der kirchlichen Geschichte unsers Jahrhunderts, z. B. der Hinweis auf die Berufung Tholucks nach Halle, des katholischen Professors Laemmer nach Breslau, auf die Verhältnisse der schottischen Freikirche 2c.

Die von der Versammlung gefaßten Resolutionen, welche, nicht von dem Referenten entworfen, doch sachlich fast durchweg mit seinen Ausführungen übereinstimmen, sind folgende:

Die weittragenden Anforderungen, welche im Interesse der Freiheit und Kräftigung der evangelischen Kirche in der dringlichsten Weise gegenwärtig an den Staat gestellt werden, nötigen uns, Stellung zu denselben zu nehmen. Demgemäß haben wir uns über nachstehende Erklärung geeinigt:

1. Von dem evangelischen Grundsatz der Augsburgischen Konfession ausgehend, daß die wesentliche Lebenskraft der Reformationskirchen in der lauteren Verkündigung des Wortes Gottes und der stiftungsmäßigen Spendung der Sakramente und nicht in der äußern Gestaltung ihres Regimentes liegt, erachten wir, daß Aenderungen der zu Recht bestehenden Kirchenverfassung nur durch bestimmte, thatsächlich hervorgetretene, das innere Leben der Kirche schädigende oder hemmende Mißstände gerechtfertigt wären, deren Vorhandensein wir nicht anzuerkennen vermögen.

2. In der Ueberzeugung, daß die deutsch-evangelischen Landeskirchen in dem landesherrlichen Kirchenregiment mit seinem obrigkeitlichen Ansehen noch immer eine wesentliche Bürgschaft für die Wahrung von Freiheit und Ordnung in der Kirche haben, halten wir jede Verfassungsänderung für bedenklich, welche in ihren Folgen, sei es auch unbeabsichtigt, das Kirchenregiment des Landesherrn zu beseitigen oder in seiner Unabhängigkeit von den kirchlichen Parteien zu beeinträchtigen geeignet ist.

3. Nicht in der Lockerung des geschichtlich gewordenen und bewährten Bandes zwischen dem preußischen Staat und der evangelischen Landeskirche vermögen wir die der evangelischen Kirche gerade jetzt mehr denn je unentbehrliche Stärkung zu suchen, sondern vor allem in der energischen Geltendmachung der Grundsätze der Reformation, in der Weckung und Schärfung des evangelisch-protestantischen Ehrgefühls, in der Milderung der scharfen Parteigegensätze und in dem Zusammenwirken der verschiednen in ihr geschichtlich erwachsenen Richtungen auf Grund der bewährten Verfassungseinrichtungen.

4. Insbesondre erblicken wir in der staatlichen Mitwirkung bei Veränderungen der Verfassung der evangelischen Landeskirche, bei Erlaß von Kirchengesetzen und bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter

a) die unerläßliche Voraussetzung sowohl für die Fortführung des Kirchenregiments durch den Landesherrn, wie für die Mitwirkung des staatlichen Armes bei Einziehung der kirchlichen Steuern;

b) das augenblicklich noch unentbehrliche Gegengewicht gegen eine die Union der Landeskirche bedrohende Zersplitterung derselben in getrennte Einzelkirchen, sowie gegen jede Parteiherrschaft, welche die Autorität der kirchlichen Behörden schwächen und die Unabhängigkeit ihres obrigkeitlichen Handelns gefährden würde;

c) eine Gewähr für die Fortdauer des sittlich-religiösen Bewußtseins im Staatsleben selbst.

Dagegen erachten wir auch unserseits in innerkirchlichen Gesetzgebungsfragen die Ermäßigung der staatlichen Mitwirkung auf ein Einspruchsrecht für angemessen.

5. Nach den bisherigen Erfahrungen halten wir die Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte der Synodal-Organe bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter für bedenklich, wie wir auch der Ueberzeugung sind, daß zur Wahrung der berechtigten Interessen der Kirche an der Besetzung der theologischen Lehrstühle an den Universitäten synodale Organe nicht geeignet sind, und daß jede Aenderung der in dieser Hinsicht der Kirche bereits gegebenen Bürgschaften zu vermeiden ist, welche Stellung und Ansehen der theologischen Fakultäten innerhalb der deutschen Universitäten gefährden könnte.

6. Indem wir dankbar anerkennen, daß von seiten des Staates bereits der Anfang gemacht worden ist, der evangelischen Kirche zu gewähren, was sie nach ihrer geschichtlichen Stellung in Preußen zu fordern berechtigt ist, sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Staatsregierung der evangelischen Kirche starken Schutz und diejenige Berücksichtigung und Pflege ihrer Interessen, auf die sie wohlbegründeten Anspruch hat, angedeihen lassen wird. Insbesondre erwarten wir, daß sich dieselbe verpflichtet fühlen wird, für dringende kirchliche Bedürfnisse des Landes, der Provinzen und der Gemeinden, welche auf dem Wege kirchlicher Besteuerung allein nicht befriedigt werden können, weitere staatliche Mittel flüssig zu machen. Zu diesen dringenden kirchlichen Bedürfnissen rechnen wir namentlich die ausreichende Versorgung der übergroßen Gemeinden mit geistlichen Kräften, die endliche Ablösung der Stolgebühren, die Unterstützung der Glaubensgenossen in der Diaspora, die wirksamere Fürsorge für Hinterbliebene von Geistlichen und die Einrichtungen für die praktische Vorbildung der Kandidaten.

7. Vor allem beruht die Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche auf dem engen Zusammenwirken der Geistlichen mit der gläubigen Gemeinde, und ist darum den kirchlichen Gemeindeorganen in ihrem Verhältnis zur Aufsichtsbehörde die verfassungsmäßige volle Selbstverwaltung zu gewähren. Daran knüpfen wir die Hoffnung auf die reiche und wachsende Liebesarbeit der von der Staatsregierung und den Kirchenbehörden unabhängigen, der Landeskirche mit Ueberzeugung dienenden freien Vereinsthätigkeit.

Die Begründung dieser Thesen durch Geh. Rat Schrader aus Halle war von musterhafter Präzision, Kürze und Sachlichkeit. Die Debatte, welche sich mehrfach auch mit dem Evangelischen Bunde und seinen bekannten und doch verschieden gedeuteten und beurteilten Aufgaben beschäftigte, zeichnete sich ebenfalls durch Sachlichkeit und würdigen Ton aus. Es fehlte jegliche verletzende Polemik. Auch solche Anwesende, welche in mehr oder minder wichtigen Punkten ihre abweichende Meinung aussprachen, wurden mit Ruhe und freundlicher Aufmerksamkeit angehört. So trat Konsistorialrat Schott dafür ein, daß wenigstens bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter der Einfluß der staatlichen Behörden noch mehr zu beschränken sei, da diese bei ihren Entscheidungen doch in erster Linie von den Interessen des Staates, nicht von den Interessen der Kirche sich leiten lassen würden. Ein andrer Redner, geborner Westfale, sprach offen von dem günstigen und würdigen Eindrucke, welchen ihm die Berliner Versammlung vom 26. April gemacht hatte; wieder ein andrer trat für ein unbeschränktes Selbstbesteuerungsrecht der Kirche ein. Dagegen blieben auch die Schwierigkeiten und Gefahren solcher einzelnen Konzessionen nicht unerwähnt. Aber solche Meinungsverschiedenheit störte nicht den friedlichen und erfreulichen Ton der Diskussion, und verhinderte nicht die Einmütigkeit des Beschlusses.

Die ganze Versammlung, an welcher etwa dreihundert bis vierhundert Personen sich beteiligten, hatte anscheinend mehr den Zweck einer allgemeinen Aufklärung und Verständigung und einer beherzigenswerten Demonstration gegenüber der pastoralen Massenbewegung für den Antrag Hammerstein, als einer wirklichen, auf praktische Resultate bedachten Auseinandersetzung mit den Gegnern. Sollte eine solche Auseinandersetzung erfolgen, so durfte man unsers Erachtens ein dreifaches nicht unterlassen, nämlich:

1. man mußte sich unzweideutig darüber aussprechen, ob die preußische Landeskirche einen Rechtsanspruch auf eine Dotation seitens des Staates habe oder nicht; (an dem Bedürfnis der Kirche zweifelt niemand.)

2. man mußte bestimmte Mittel und Wege angeben, durch welche man diesem Bedürfnis, bezw. diesem Rechtsanspruch Geltung verschaffen wollte; (selbstverständlich war dabei die Höhe der geforderten oder gewünschten Unterstützung ungefähr anzugeben.)

3. man mußte in allen denjenigen kirchenpolitischen Punkten, in welchen man den Gegnern glaubte, Konzessionen machen zu dürfen, bestimmte, möglichst präzise Formulirungen der betreffenden zulässigen Aenderungen vorlegen.

Nicht das allgemeine Zugeständnis, daß in den Bestrebungen der Gegner berechtigte Momente vorhanden seien, entringt diesen die Waffen, sondern nur ein entsprechendes, entgegenkommendes und dabei doch klares und entschiedenes Vorgehen. □

Im Anschluß an diesen Bericht möge noch die Erklärung eine Stätte finden, welche mit rund 1320 Unterschriften dem preußischen Staatsministerium und dem evangelischen Oberkirchenrat übergeben worden ist und, nach den Neuen Evangelischen Gemeindeboten, „die Stellung der freisinnigen Richtung innerhalb der evangelischen Landeskirche gegenüber den sogenannten Hammersteinschen Anträgen kennzeichnet.“ Sie lautet:

Die unterzeichneten, meist in kirchlichen Aemtern stehenden Angehörigen der preußischen Landeskirche erklären:

1. Mit der landeskirchlichen Versammlung vom 26. April cr. finden wir uns in der Erkenntnis zusammen, daß gegenüber der gewaltigen Machtstellung, welche der römischen Papstkirche durch die jüngsten Vereinbarungen der preußischen Staatsgewalt mit dem Papste bereitet ist, für die evangelische Kirche in Deutschland in verstärktem Maße die Aufgabe erwächst, die in ihr ruhenden Kräfte für das deutsche Volk lebendig zu machen. Nur aus der Tiefe eines wahrhaft freien, religiösen, evangelischen Glaubenslebens, wie solches zu erwecken und zu pflegen die Reformation die christliche Kirche in Deutschland wiederum berufen hat, kann unserm deutschen Volke die Widerstandskraft kommen, seine religiöse und nationale Freiheit gegen die römisch-jesuitische Weltkirche zu behaupten.

2. Auch wir halten die gegenwärtige gesetzliche Ordnung des Verhältnisses zwischen der evangelischen Landeskirche und der preußischen Staatsgewalt für verbesserungsfähig. Nicht aus den Mängeln dieser

Ordnung aber erwachsen die wesentlichen Hindernisse, welche die Wirksamkeit der evangelischen Kirche an unserm Volke lähmen, denn weder die Verkündung des Evangeliums, noch die Spendung der Sakramente, noch die Bethätigung in allen Werken christlicher Barmherzigkeit ist der evangelischen Kirche durch ihre gegenwärtige Verfassung verschränkt. In der freien Entfaltung dieses ihres eigentlichen Berufes beeinträchtigt sie weder a) das Recht des Landesherrn, unter Mitwirkung der Staatsbehörden die kirchenregimentlichen Aemter zu besetzen; noch b) die dem Staatsministerium zustehende gesetzliche Berechtigung, Kirchengesetze, welche dasselbe als mit der Staatsgesetzgebung oder dem Staatswohl in Widerspruch stehend erachtet, nicht in Kraft treten zu lassen; noch c) die Berechtigung der Staatsfaktoren, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher dieselben die staatliche Zwangsgewalt zur Einziehung kirchlicher Umlagen zur Verfügung stellen wollen; noch d) die staatliche Besetzung der Lehrstühle der evangelischen Theologie an den Staatsuniversitäten. Die Erhaltung derselben in der freien Hand der Staatsgewalt halten wir für ein eminentes Interesse gerade der evangelischen Kirche, weil nur dadurch der Theologie ihre Stelle im Gesamtorganismus der Wissenschaften gesichert wird.

3. Der wahre Grund, weshalb die evangelische Kirche in Deutschland nicht zu der ihr gebührenden Bedeutung im deutschen Volke gelangen kann, ist darin gelegen, daß in dieser Kirche selbst die Grundlage, auf welche die Reformation sie gestellt hat — das Verhältnis freier persönlicher Rechtfertigung durch den Glauben —, verdunkelt ist durch Bestrebungen, welche die Bekenntnisschriften der Reformationszeit zur Rechtsgrundlage für die Kirche machen und dadurch — wie in der römisch-katholischen Kirche geschehen — statt des Glaubens wieder die Rechtsverfassung der Kirche als zum Wesen derselben gehörig feststellen wollen. Nicht bei der Verfassungsordnung, sondern bei dem innern Leben der evangelischen Kirche haben daher die Bestrebungen für die Befreiung derselben einzusetzen. Vornehmlich sind die Bemühungen darauf zu richten, alle diejenigen Hemmnisse zu beseitigen, welche — weit mehr aus der Gesinnung und Verwaltungspraxis als aus der Rechtsstellung der zeitigen verfassungsmäßigen Kirchenorgane erwachsend — sich auf Schritt und Tritt der freien Entfaltung der reichen Mannichfaltigkeit des christlichen Gemeindelebens in der evangelischen Kirche entgegenstellen. Die Einheit der evangelischen Kirche ist weniger in der rechtlichen Zusammenfassung als in der aus dem Glauben erwachsenden christlich-brüderlichen Gesinnung aller ihrer Glieder und Organe gegeneinander zu suchen und zu finden.

4. Angesichts der Förderung, welche die evangelische Kirche den sittlichen Zwecken des Staates kraft ihres Berufes zu Teil werden läßt, und gemäß der historischen Entwicklung, welche das Verhältnis der Staatsgewalt zur evangelischen Kirche in Preußen genommen hat, erachten wir es als Pflicht des preußischen Staates, das Mißverhältnis, welches zwischen den staatlichen Zuwendungen an die römisch-katholische Kirche und denjenigen für die evangelisch-kirchlichen Zwecke stattfindet und welches durch die Weltstellung der römischen Kirche noch außerordentlich verschärft wird, dadurch zu begleichen, daß der Staat in viel umfänglicherer Weise, als dies zur Zeit der Fall ist, den armen evangelischen Gemeinden, welche nicht imstande sind, aus eignen Mitteln ihre kirchliche Versorgung in angemessener Weise herzustellen, die Mittel dafür zur Verfügung stelle. — Wir erinnern auch an die Erfüllung der immer noch uneingelösten gesetzlichen Verpflichtung des § 54 des Zivilstandsgesetzes vom 9. März 1874.*)

Tagebuchblätter aus Italien

2

Formia-Gaeta, 5. März 1887

Wir haben drei schöne Tage verlebt. Das Meer, klar wie Krystall, tiefblau wie der Himmel, immer bewegt, lebendig wie das grünende Land ringsumher, begleitete uns stetig auf unsrer Wanderung.

Terracina zerfällt in zwei Teile. Die Neustadt zieht sich in der Ebene vom Hafen ins Land hinein. Eine kleine, freundliche Piazza ist für diese Region der Mittelpunkt. Sie ist mit etlichen Resten antiker Architektur und Skulptur geschmückt, welche zum Teil Inschriften tragen. Ueber der Neustadt erhebt sich auf Felsen, die mit mächtigen grünen Kakteen, Aloe, Orangen, Citronen überwuchert sind, die Altstadt, an derselben Stelle, an welcher einst die alte Volskerstadt Anxur gestanden hat. Aus der Römerzeit ist noch das gute Pflaster auf dem Forum erhalten, die Stiftung eines Aulus Aemilius, Sohnes des Aulus, wie mit großen Buchstaben in den Steinen zu lesen steht. Von demselben war ein Tempel der Roma und des Augustus errichtet. Mächtige Säulen, starke Substruktionen lassen die Größe und Pracht ahnen. Jetzt steht auf seiner Stelle die Kathedrale S. Cesareo, für deren Inneres man die schönen antiken Säulen einfach aus heidnischen Bauten herübergenommen hat. Entsprechend der Bedeutung, welche Terracina, dieser sehr alte Bischofssitz, die Grenze zwischen Mittel- und Süditalien, früher auch zwischen dem päpstlichen Gebiete und Neapel, bis in unsre Zeit gehabt hat, sind der Stadt auch mancherlei Erinnerungen an die Kämpfe in den verschiednen Zeiten geblieben; stattliche Türme geben ihr ein gutes Ansehen und bewirken, daß man ein geschlossenes Bild erhält.

Ueber ihnen aber ragt mächtig das Vorgebirge S. Angelo auf. Man steigt zu ihm empor auf der alten Gräberstraße, welche noch einige leidliche Denkmäler aufweist; dann geht es den breiten Berg an einer von der Höhe herablaufenden Schenkelmauer einen schmalen, beschwerlichen Fußsteig hinauf. Oelbäume wachsen an den Abhängen, zum Teil auf sorgfältig bearbeitetem Boden gepflegt, auf der Seite des Anstieges nur bis zu halber Höhe hinangezogen. Ueppiges Gesträuch wuchert hier zwischen den Steinen, vielerlei Gras, das Ganze verwildert, ein ständiger Aufenthalt nur für Herden der silbergrauen, hochgehörnten Ochsen. Auf der Spitze sind verschiedne Anlagen noch deutlich erkennbar; die größte ist ein Korridor von zwölf Bogen, der sich nach dem Meere öffnet: darüber stand einst ein zweites Stockwerk, das mit der höchsten Erhebung des Berges verbunden war. Um das Jahr 500 ist dieser Palast des Ostgotenkönigs Theoderich des Großen errichtet, später in eine Burg verwandelt worden. Es ist ein wahrhaft königlicher Platz und ein königlicher Gedanke, hier oben eine gebietende Burg zu errichten. Massig, stolz erhebt sich der Berg, hinter sich lassend einen weiten Kranz gewaltiger Höhen, tiefe Schluchten, weiten Ausblick gebend auf die fruchtbare Ebene, die Stadt, das unendliche Meer bis über Gaeta hinaus, bis zu der Kette der Ponza-Inseln, bis zu dem hohen Capo Circello und von da dem Zuge der Gebirge folgend fast bis Rom. Die Trümmer des Palastes sind groß und fest; sie werden noch manchem Jahrhundert Trotz bieten.

Reich und anmutig hat die Sage König Dietrich umsponnen; noch andre Zauberbilder stiegen vor unserm Blick auf. Vor uns lag der Höhenzug des Capo Circello, schroff, ganz unvermittelt aus der Ebene aufspringend, von blauem Duft umzogen, vom Meere umspült, von seltener Anziehungskraft. Als wir einst in Porto d'Anzio über die Wasser hinblickten, stieg vor uns aus weiter Ferne derselbe Felsen einsam aus dem Meere auf; wir wanderten am Strande dahin, ihm entgegen, Stunden lang, an Nettuno vorbei bis nach dem Chillon des Mittelländischen Meeres, Torre d'Astura, wo Konradin, der Hohenstaufenjüngling, von treulosen Vasallen den fränkischen Häschern ausgeliefert wurde: aber da drängten sich Sumpf und Meer zwischen unser Ziel und unsern Fuß. Nun lag es wieder vor uns, das Zauberland der Circe, wie es Homer uns vorgezaubert hat mit seinem Palaste, seinen Gästen, seinem märchenhaften Leben. Die Einbuchtung des Meeres abschneidend, führt der Weg von Terracina erst durch Fruchtebene, dann durch Düne und Haideland, unter knorrigen Korkeichen, durch mannshohe Erika und andres üppig wuchernde hell- und dunkelgrüne Gesträuch. Immer schärfer tritt die zackige Kontur des Gebirges heraus, das von drei Seiten von der See umflossen, nur nach einer Seite mit dem Lande zusammenhängt,

„eingehegt die Insel in endlos wogender Meerflut."

Nach Westen und Süden fällt es ganz steil zum Meere, nach Norden zum Lande ab; an seinem Ostabhange aber sendet es zum Meere einige ruhig geschwungene Hügel vor. Diese senken sich sanft zum Meere; hinter ihnen, nach dem Gebirge zu, dehnt sich, leicht gesenkt, ein grünes Thal. Hier liegt jetzt, von zinnengekrönten, epheuumsponnenen Mauern umschlossen, ein dürftiger Flecken, San Felice. An dieser Stelle erblickte Odysseus von ferne

„im Thal der Circe Palast durch dichtes Gestäud und durch Waldung."

Saatfelder ziehen sich jetzt zum Strande hin, Wein bedeckt die Abhänge; die ersten Bäume blühten da, wo ein üppiges Waldgrün die feuchten Gründe überzog. Unweit des Meeres unterhalb der Stadt liegt versteckt die „Grotte der Zauberin." Mächtig, phantastisch geformt hängen von der Decke Tropfstein-

---

*) Von den Verhandlungen der Berliner Landeskirchlichen Versammlung ist eine offizielle Ausgabe erschienen: „Die Landeskirchliche Versammlung in Berlin am 26. April 1887. Buchhdlg. der Berl. Stadtmiss. 20 Pf." Leider sind nicht alle Reden mit stenographischer Treue wiedergegeben.

gebilde herab. Andre Grotten dehnen sich nebenan; Gräber ziehen sich den Berg hinauf, auf Elpenor und andre Gefährten des Odysseus gedeutet.

Ich wanderte den schmalen Fußpfad, der auf halber Höhe um das Gebirge führt. Immer weiter wird der Blick auf das Meer, je höher der Fuß steigt. Rollendes Gestein bedeckt den Abhang. Hier grünte zuerst die Myrte, aus Hellas in italienischen Boden verpflanzt. Lorber breitet sich zäh und knorrig aus, über ihm wilder Apfelbaum, an dem die Jungfernrebe sich hinaufwindet; Aloe und Kaktus, Agave wuchern saftiggrün. Immergrüner Buchs und Steineiche, Citronen- und Orangenbäume, vereinzelte Palmen gedeihen hier im Schutze des Berges und des Meeres, mit südlichen Farben dies Eiland schmückend. Auf dem hohen Kamme führt der Weg durch Gestrüpp und über Geröll zu Trümmern, die einst einem Tempel der Circe angehört haben sollen, zu einer alten Burg mit uralten kyklopischen Mauern, zu andern Grotten. Oben auf der höchsten Höhe schweift der Blick über die Sümpfe, die Ebene bis Rom, über das Meer bis Ischia, Sorrent und zum Vesuv. Es ist nicht wunderbar, daß gerade dieses Stück Erde die Hellenen angezogen, wundersame Märchen ihnen in Herz und Mund gegeben hat. Heute noch lebt im Volke die Zauberin Circe, die heilende, wundermächtige Frau, wie sie durch den Waldgrund schreitet nach dem Strande des blauen Meeres. —

Hart am Meere führt der Weg von Terracina die Appische Straße weiter nach dem Süden. Das Gebirge tritt hier so nahe an die See heran, daß bisweilen kaum für den Weg Raum ist. Hier, im Engpasse Lautulae, verlegte der große Zauderer Quintus Fabius Maximus Hannibal den Weg. Allmählich weichen die Berge weiter zurück; eine Ebene thut sich vor ihnen auf, darin ein mit Türmen und Mauern befestigtes Städtchen, **Fondi**, das noch dürftige Bruchstücke seiner alten Herrlichkeit in sich birgt: die gotische Kirche, der Maria geweiht, mit schönem Frührenaissanceportale, darüber eine Gruppe in Marmor, Madonna mit Kind, der hl. Katharina und dem Stifter im besten Stile gleicher Zeit: einzelne wenige Reste am Dome und in dem daran anstoßenden Palast. Der Seeräuber Haireddin Barbarossa, dem ein Anschlag auf Gefangennahme der Gräfin Gonzaga, der Bewohnerin des Palastes, mißglückt war, hat fürchterlich in der Stadt gehaust, und am Ende des zwölften Jahrhunderts haben die Türken die Stadt noch einmal verwüstet. Fondi hat sich von diesen Schlägen bis heute nicht erholt. Es ist ein ärmliches Städtchen, wie auch das folgende, das wir nach Ueberwindung von Berg und Schluchten auf hohem Felsen liegend, von einer gut erhaltenen Burg überragt, erblickten, **Itri**, die ehemals am meisten gefürchtete Räuberstadt, wo einst dem Dichter Torquato Tasso von dem Räuberhauptmanne Marco Sciarra Schutz zugesagt wurde; dasselbe Städtchen, wo „Fra Diavolo“ geboren wurde.

Hier ist kräftiger, zum Teil wilder Gebirgscharakter. Zwischen mächtigen Bergen, die oben ganz kahl, mit Steintrümmern besät sind, in der untern Hälfte dem Oelbaum und der Weinrebe fruchtbaren Boden gewähren, senkt sich die Straße allmählich in wohlbebautes Gartenland. Der Blick wird freier: die Bucht von Gaeta und in der Ferne die den Golf von Neapel begrenzenden Berge werden sichtbar. Berauschender Orangenduft schlug uns entgegen, je näher wir dem Meere kamen. **Formia** ist umgeben von den dichtesten Orangen-, Citronen-, Granatenpflanzungen. Wir sind in einem der fruchtbaren Landstriche Italiens, der Terra di Lavoro. Die ganze Küste war schon ein Lieblingsaufenthalt der römischen Großen. Zahlreiche Villen haben hier gestanden. Auch Cicero hatte ein Besitztum hier, sein Formianum. In ihm wollte er Schutz suchen, als die Triumvirn gegen ihn die Aechtung ausgesprochen hatten. Aber in der Nähe der Villa ereilten am 7. Dezember 43 v. Chr. die Tribunen Herennius und Popilius Länas den Flüchtigen. Hart an der Straße, kurz vor der Stadt, erhebt sich in einem Weinberge ein mächtiger Rundturm auf hoher, viereckiger, aus großen Quadersteinen aufgeführter Basis. Hie und da ist das Mauerwerk geborsten, im Unterbau ist mancher Stein herausgebrochen; grünes Gesträuch füllt die Lücken aus, Epheu schlingt sich hoch empor. Es soll das Grabmal des großen Redners sein, des unglücklichen Patrioten, des liebenswürdigen, aber schwachen Mannes.

Mancherlei Reste antiker Bauten stehen noch an dem Wege von Formia nach **Gaeta**. Das stolzeste Denkmal steht oberhalb von Gaeta, auf der Höhe des Berges, an welchem die Stadt liegt, jetzt in den Festungswerken mit verwendet, der Torre d'Orlando, ein riesiger Rundbau aus Travertinquadern, überallhin sichtbar, das Denkmal eines Munatius Plancus, des Gründers von Lyon. Wir haben das Monument, welches dem der Cäcilia Metella in Rom gleicht, leider nur vom Fuße des Berges gesehen; von seiten des Militärs wurden uns so viele Umstände gemacht, daß wir auf den Besuch verzichteten. Gaeta ist starke Festung, auf einem Vorgebirge und einem aus diesem vorspringenden Felsen gelegen. Germanen und Sarazenen hat es einstens erfolgreich Widerstand geleistet; die Stadt ist ein Zentrum für antike Kultur lange Zeit gewesen, eine wichtige Vermittlerin alter und mittelalterlicher Bildung. Leider hat sich von Proben antiker Kunstübung wenig erhalten. Etliche prächtige römische Säulen tragen die Eingangshalle zum Dome, und vor dem Portale stehen hier zwei bisher gar nicht beachtete alte Sarkophage, trefflich gearbeitet, namentlich mit schönen Blattornamenten, beide aus derselben Werkstatt, wohl aus christlicher Zeit und für christlichen Bedarf gefertigt, wenn auch der eine Amor und Psyche darstellt. Der Campanile, welcher sich über der Eingangshalle erhebt, ist mit seinen orientalisirenden Ornamenten, seiner Farbenpracht, die besonders an dem abschließenden achteckigen Baue, welchem an den vier Hauptseiten Baldachine vortreten, ein charakteristisches Beispiel der Bauweise der normannischen Fürsten, des Einflusses orientalischer Vorbilder auf die Phantasie des Abendlandes im Mittelalter.

Unser Jahrhundert hat mit der Geschichte der Stadt und Festung zwei deutsche Namen ruhmreich verknüpft. 1806 umschloß die Hauptmacht der Franzosen unter Massena den Platz. Fast ein halbes Jahr hat damals der Prinz von Hessen-Philippsthal dem Feinde Trotz geboten, und im Winter 1860 zu 1861 hat an der Seite ihres aus Neapel vertriebenen Gemahls, des letzten Bourbonen, Franz II., Marie, Herzogin in Baiern, in heldenmütigem Kampfe an der Verteidigung der Festung gegen die anstürmende italienische Land- und Seemacht hervorragend sich beteiligt. J F

Was thut die Kirche für die Studenten?

Daß mit dem so betitelten Artikel in Nr. 25 die Frage für uns und andre nicht erledigt sein konnte, haben wir vorausgesagt. Aber verhandelt muß sie werden, wie so manche andre, auch für den Fall, daß es eine einfache Lösung dafür überhaupt nicht giebt. Wieder mit dem Vorbehalt, daß das letzte Wort in der Sache damit noch nicht gesprochen sein soll, veröffentlichen wir heute eine ganz anders gerichtete Meinungsäußerung aus unserm Leserkreise.

Verehrtester Herr Redakteur! Eben lese ich im Gemeindeblatt den Artikel: Was thut die Kirche für die Studenten? Erlauben Sie mir, Ihnen in Kürze zu schreiben, aus welchem Grunde ich diesmal in der seltenen Lage bin, mit dem Gemeindeblatt nicht übereinzustimmen. Zwar das werde ich nicht bestreiten, daß der Artikel auf einen sehr wunden Punkt den Finger legt. Wer unsre Universitäten kennt, der weiß, wie vielen die akademische Freiheit zum Verderben wird, der wird auch bestätigen, was der Artikel über die Unkirchlichkeit der Studenten sagt. Auch das ist mir unfraglich, daß man dem Wunsche, hier zu bessern, nicht die akademische Freiheit zum Opfer bringen darf. Zwar eine strengere Handhabung der bestehenden Gesetze in Bezug auf das Duellwesen und in Bezug auf die Exzesse nach den „Kneipen“ würde vielleicht an manchen Universitäten am Platze sein; übrigens aber wäre das Opfer zu teuer und sein Erfolg mehr als zweifelhaft. Der rechte Gebrauch der ungebundenen Freiheit adelt; drum muß die Organisation unsrer Universitäten so bleiben, wie sie ist. Durchaus verfehlt aber erscheint mir der Vorschlag, den der Verfasser des Artikels macht. Muß denn der geistliche Stand alle Pflichten der Kirche monopolisiren?

Gewiß, „die Kirche“ hat hier Pflichten. Aber nur die christliche Gesellschaft kann sie lösen. Ja es sind zunächst nicht einmal Anforderungen der christlichen Sittlichkeit, die hier zu erheben sind. Dahin muß gearbeitet werden, daß den Studenten nirgends das Vorurteil entgegentritt, als gelte für den „freien Bursch“ eine andre Moral als für andre ehrliche Leute. Die „vornehme“ Gesellschaft muß verlernen, die Korpsstudenten gleichsam als die Aristokraten unter den akademischen

Bürgern anzusehen, während sie doch — Bismarck und andre treffliche Ausnahmen in Ehren — nichts sind als die Drohnen im Bienenkorbe. Die Väter müssen den Söhnen erklären, daß sie für Schulden nicht haften, und die öffentliche Meinung muß sich gewöhnen, es füglich gerechtfertigt zu halten, wenn infolge dessen, weil die meisten studentischen Schulden nicht einklagbar sind, Handwerker und Wirte Schaden leiden. Die mögen lernen, sich zu hüten vor den lockern Vögeln, vor denen sie jetzt tief den Hut ziehen, wenn sie ihnen ins Gesicht sehen, die sie im Grunde aber nur verachten, und nur verachten können. Kurz, „das Gesetz ist der Zuchtmeister.“ „Die Kirche“ d. h. die Gemeinde der Gläubigen muß dafür sorgen, daß der Student den kategorischen Imperativ der für alle geltenden Moral als Macht über sich fühlt. Das ist hier die Hauptsache. Das Evangelium findet schon, wer es sucht. Wohl mögen Universitätsprediger und Stadtgeistliche, Professoren und väterliche Bekannte mehr thun können; doch da liegt's nicht. Der Glaube will ungezwungen sein. Und würde nicht „ein Geistlicher für innere Mission unter den Studenten“ wie ein lebendiger Zwang empfunden werden von den freien Musensöhnen? Er wird, fürchte ich, eine klägliche Rolle spielen an den Universitäten. Zumal wenn er nicht der geschickteste wäre — und der ungeschickten Geistlichen giebt es leider doch viele! Die „innere Mission“ hat schon in mancher Hinsicht zur Auflösung der Gemeindeverbände gedient. Soll sie es auch hier thun? Will man nicht auch Geistliche für die innere Mission unter den jungen Kaufleuten anstellen? Etwa mit unstudirten Helfern für die Handwerker? Wohl „die Kirche“ hat diesen allen gegenüber ihre große Aufgabe. Aber es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu meinen, diese Pflichten könnten der Gemeinde der Gläubigen genommen und einem mit ihrer Versehung beauftragten Beamten übergeben werden. „Ein jeder lern sein Lektion, so wird es wohl im Hause stohn.“ Das mögen die Geistlichen allen denen einschärfen, die mit Studenten zu thun haben; sie mögen sich kümmern um die Studenten, die ihnen nahe treten. Dann thun sie alles, was sie als Glieder der Kirche zu thun haben. Die Hauptsache wird doch bleiben, daß auch wir andern Glieder der Kirche unsre Pflicht thun.

Ihr ganz ergebener N N

Hierzu noch ein zweiter Brief von Demselben.

Inzwischen habe ich die in Ihrer Anmerkung erwähnte Schrift gelesen. Man kann sich ihres Ernstes nur freuen. Auch will ich gern anerkennen, daß sie in mehr als einem Punkte eine rühmenswerte Nüchternheit zeigt. Aber die mit dem von mir angefochtenen Artikel mannichfach zusammentreffenden Vorschläge des Verf. kann ich doch nur für unpraktisch halten.

Mögen die ernstdenkenden Studenten dahin wirken, daß ihre andersgesinnten Kommilitonen Gelegenheit haben, Altersgenossen, Genossen derselben humanen Bildung — sie will erlernt sein! — kennen zu lernen, die freudig in rechter Weise sich zu Christo bekennen. So werden sie an ihrem Teile dazu helfen, daß „die Kirche“ den Studenten gegenüber ihre Pflicht thut! Für das Bekenntnis rechter Art halte ich aber in diesem Falle nicht dasjenige, welches dem schönen Titel eines mäßigen Buches gleicht, sondern jenes, welches dem christlichen Leben folgt wie das Bekenntnis des Petrus auf die Frage: „Aus welcher Kraft thut ihr das? — Apostelgesch. 3, 12. 4, 10. Erst nach dem Kampf, meine ich, soll man im privaten Leben das Visier öffnen. Und so dürfte es zumal im studentischen Leben das Richtige sein.

Aus dem Gustav-Adolf-Verein

(Hauptverein der Provinz Sachsen) Die Jahresversammlung soll diesmal nicht, wie sonst, Anfang August, sondern schon Ende Juni stattfinden. In der bezüglichen Ankündigung heißt es: „Daß die Protestanten in Schlesien, in der früheren Hälfte des Jahrhunderts den dortigen Katholiken numerisch überlegen, heute in die Minorität versetzt sind, daß dieselbe überflügelnde Zunahme des Katholizismus nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung in Ost- und Westpreußen, sowie in Posen stattfindet, daß der Bonifaziusverein im Vorjahr unsern Gustav-Adolf-Verein zum ersten male an Einnahme überholt hat, während dieser eine Mindereinnahme zu beklagen hatte ..., das sind Thatsachen, welche unsern Gemeinden vorgehalten werden müssen, um sie zu verstärkten Leistungen für unsere Diaspora anzuspornen. Insonderheit eindrucksvoll dürfte die Notiz sein, daß jener Bonifaziusverein keine deutsche evangelische Landschaft so sehr in Pflege genommen zu haben scheint, wie unsre Provinz Sachsen; es verlautet, daß er in derselben nicht weniger als 116 römische Missionsstationen oder Gemeindebildungen unterstützt. Die einzig würdige Antwort auf diese beispiellose Inangriffnahme des Mutterlandes der deutschen Reformation wäre eine verdoppelte Leistung desselben für die evangelische Diaspora in katholischen Landesteilen, und die reichliche Ausstattung unserer eignen eichsfelder Diasporagemeinden, denen noch so viel fehlt, um ein von der Armut unverkümmertes kirchliches Leben zu führen.“ — Der studentische Gustav-Adolf-Verein in Halle a. d. S. zählte in seinem 51. Semester (Winter 1886/87) 120 Mitglieder, es ist dies eine seit dem ersten Semester nicht wieder erreichte Höhe. — Der zu Erfurt verstorbene Seifensiedermeister Liebau hat dem dortigen Gustav-Adolf-Zweigverein 3000 Mark vermacht; die Zinsen dieses „Liebauschen Legates“ sollen jährlich einer bedürftigen Gemeinde der Diaspora zugeführt werden. H

(Hohenzollern) Für die evangelische Schule in Hechingen sind jetzt 1200 Mark zusammen; im übrigen ist die so wichtige Angelegenheit im Schoße der Behörden seit einem Jahre kaum fortgeschritten. — Für Trochtelfingen dürfen wir das besondere Interesse unserer Leser voraussetzen. Das Schreiben des Gemeindevorstandes daselbst, welches als Mystifikation zu betrachten leider auch dem Gutmütigsten nicht mehr erlaubt ist, bestritt das Bedürfnis, einen evangelischen Pfarrer am Orte anzustellen, „indem der einzig hier ansässigen evangelischen Familie Betz mit leichter Mühe Gelegenheit geboten ist.“ Dieselbe wird im weiteren über die Grenze nach Württemberg verwiesen. Aber das Schlimmste ist, daß in Trochtelfingen nach zuverlässiger Erkundigung außer dem Bürger Betz mit Familie noch zwei rein evangelische Ehen, die eine mit Kindern, und zwei gemischte Ehen sich befinden. Und da wagt der Gemeindevorstand von Trochtelfingen von einer einzigen ansässigen evangelischen Familie zu reden?

Für den Bonifaziusverein wäre es schon genügend, um eine Kirche zu bauen und einen Pfarrer zu unterhalten, wenn eine gleiche Zahl Katholiken in einem evangelischen Orte wohnten. Man vergleiche, was in Nr. 26, S. 248 von Ramsau in Steiermark berichtet ist. Nun gehört aber zu Trochtelfingen noch Haidepost, und beide zusammen zählen 69 Evangelische. Und der begehrte Vikar soll nicht allein für Trochtelfingen mit Haidepost, sondern auch noch für Gammertingen angestellt werden, überhaupt für sämtliche Evangelische auf der Alp, die von Hechingen aus nicht ausreichend versorgt werden können. Es sei also Trochtelfingen noch einmal dem freundlichen Gedenken unsrer Leser warm empfohlen.

(Rheinprovinz) Die evangelische Gemeinde zu Eitorf an der Sieg von 350 Seelen, im Umkreis von zwei Meilen unter 6000 Andersgläubigen, und mit fünfzig schulpflichtigen Kindern, strebt nach baldiger Konstituirung, und für diesen Fall haben ihr die Herren Gebrüder Gauhe 5000 Mark in Aussicht gestellt. Bis dahin aber bedarf es noch zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse jährlich einer Beihilfe von 500 Mark, der Tilgung eines Defizits aus dem Vorjahre von 300 M. und der erhöhten Hilfeleistung zur Vermehrung des Pfarrfonds. „Die Gemeinde,“ schreibt der Vorsitzende des Rheinischen Hauptvereins, „ist ihrem Ziele nahe; möge es nicht an Lotsen fehlen, die dem Schifflein bald in den bergenden Hafen helfen“ — durch reiche Gaben. — Die Gemeinde Neuenahr muß ihr Kirchlein durch Ausbau nach dem ursprünglichen Plane erweitern, welcher aus Mangel an Mitteln s. Z. nur in beschränkter Weise zur Ausführung gekommen ist. Schon lastet auf den etwa 200 Gemeindegliedern eine Kultussteuer von $33^1/_3$ Prozent der Klassen- und Einkommensteuer. Vormalige Kurgäste, die im dortigen Bade Erfrischung gefunden, werden hoffentlich gern dem Beispiel eines holländischen Freundes folgen, welcher 1000 Gulden gestiftet hat. — Ein gleich hohes Steuermaß haben die 149 Seelen der Gemeinde Bitburg, welche auf 14 Quadratmeilen in 19 Ortschaften zerstreut wohnen, zu entrichten. Hier gilt es, ein dringend nötiges neues Pfarrhaus zu erbauen. Zwar ist zu diesem Zwecke eine Hauskollekte in vier rheinischen Regierungsbezirken bewilligt, allein von deren Ertrage kann man sich nur etwa 4000 Mark versprechen, während 7000 Mark zu decken sein werden. Auch ist der bis zu 3000 Mark angesammelte Kirchenfonds zu stärken. H

(Die evangelische Schule zu Wiener-Neustadt) Die evangelische Gemeinde Wiener-Neustadt ist vor fünfzig Jahren als Filiale von Wien, vor fünfundzwanzig Jahren als selbständige Pfarrgemeinde gegründet worden. „Auf der Weltbahnlinie Wien-Triest bildet sie, abgesehen von den Endstationen Wien und Triest, mit Graz und Marburg (in welch letzterer Stadt eine der kleinsten und ärmsten evangelischen Gemeinden Oesterreichs ist) die einzigen Orte, in welchen wieder evangelisches Leben eine Heimstätte gefunden hat. Die Gesamtgemeinde Wiener-Neustadt-Neunkirchen zählte vor fünfundzwanzig Jahren auf dem gegenwärtig noch gleichen Gemeindesprengel von 52 Quadratmeilen 804, heute 1818 Seelen.“ Nachdem ihre in der Filialgemeinde Neunkirchen 1865 gegründete evangelische Schule wegen der für die geringe Anzahl von Schülern verhältnismäßig zu großen Erhaltungskosten schon nach neun Jahren aufgelöst werden mußte (!), besitzt die Gemeinde nur noch die einzige evangelische Schule in Wiener-Neustadt, 1861 mit 20 evangelischen Kindern eröffnet, augenblicklich von 260 Schülern besucht, worunter 110 katholische. Dieser Umstand beweist, welch einen guten Leumund sie besitzt. Aber die Gemeinde schwebt in beständiger Gefahr, aus Mangel an Geldmitteln die Schule auflösen zu müssen. Wurden doch in den letzten siebzehn Jahren 151 evangelische Schulen in Oesterreich vernichtet; warum, so wird bitter gefragt, sollte diese nicht die 152. sein?

Der Grund der traurigen Lage der evangelischen Schulen in Oesterreich, für deren Existenz kein Gesetz eintritt, kein öffentlicher Fonds und keine öffentliche Kasse etwas zu leisten verpflichtet ist, liegt in der österreichischen Schulgesetzgebung, welche über die durch das Protestantenpatent von 1866 gewährleistete evangelische Schule zur Tagesordnung übergegangen ist und seit 1869 die evangelischen Schulen als „Privatschulen“ behandelt, denselben nicht nur keine Unterstützung gewährt, sondern vielmehr umgekehrt die Evangelischen zur Miterhaltung der „allgemeinen“ Schulen zwingt. Diese aber sind schon infolge der erdrückenden Majorität der Katholiken im Staate ihrem ganzen Wesen nach katholische und katholisirende. Den meist armen evangelischen Gemeinden in Oesterreich war es unmöglich, die „allgemeine“ Pflichtschule und ihre eigenen Schulen als „Privatschulen“ zu erhalten; sie konnten die Doppellast nicht ertragen. (Vergl. die betreffenden Artikel in Nr. 12 und 25 d. Bl.) Die Schulnot bedroht den Protestantismus in Oesterreich an der Wurzel.

Sind nun, wie es dort in Wiener-Neustadt der Fall, viele Eltern evangelischer Kinder ganz arm, so tritt der Widersinn ein, daß der Bestand der evangelischen Schule, wir erinnern an unsre Ausführungen

über Czernilow in Böhmen in Nr. 18, umso gefährdeter ist, je mehr die Zahl der evangelischen Schulkinder wächst!

Diese Erwägungen haben dem dirigirenden Oberlehrer der Schule zu Wiener-Neustadt, J. Wachowski, den Gedanken eingegeben, bei Gelegenheit der Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens eine umfangreiche (134 S.) schmucke Festschrift: „Die evangelische Schule zu Wiener-Neustadt," deren Reinertrag einem „Jubiläumsfonds für arme würdige Schüler an der evangelischen Schule in Wiener-Neustadt" zu Gute kommt, im Selbstverlage 1886 herauszugeben, und zwar mit dem Erfolge, daß bereits am 3. November vorigen Jahres zehn Kinder zum Zwecke der Schulgeldzahlung die Zinsen daraus empfangen konnten. Aber noch sind siebzig arme Kinder da, die gleicher Wohlthat bedürftig wären. Da die Druckkosten der Festschrift gedeckt sind, so fällt der ganze Bruttoertrag des vorhandenen Restes der Auflage oder auch jede weitere Liebesgabe „Für die armen Schulkinder" jenem Jubiläumsfond zu. In der stattlichen Broschüre finden sich außer dem Bilde der Schule auch die Bildnisse einiger der hervorragendsten Wohlthäter der Schule, darunter dasjenige des ersten Pfarrers der Gemeinde, Dr. Julius Kolatschek, gegenwärtig in Agram, von dessen verdienstlichem Wirken aus Anlaß der „ersten evangelischen Kirche Bosniens" in Nr. 20 bereits die Rede war.

Das Gemeindejubiläum von Wiener-Neustadt ruft traurige Erinnerungen an die Zeit der Gegenreformation wach. „Wiener-Neustadt spielt in der Reformationsgeschichte Oesterreichs insofern eine Rolle, als hier der Mann lebte, welcher als lutherischer Bäckerssohn in Wien geboren, von Jesuiten erzogen, als Bischof hier klug das Werk der Gegenreformation, das er später als Ratgeber des Kaisers Matthias in ganz Oesterreich mit Erfolg durchführte, einleitete: Kardinal Melchior Khlesl, dessen Herz infolge seines Wunsches in der hiesigen Pfarrkirche, dessen Leib im Stefansdome in Wien liegt." Nach dem dreißigjährigen Kriege war in Oesterreich das Reformationswerk vernichtet und das Duldungsgesetz Kaiser Josefs II. kam insofern viel zu spät, als von Millionen österreichischer Protestanten — von Ungarn abgesehen — nur noch 80 000 Seelen übrig waren, die wunderbarerweise in den entlegensten Gegenden sich erhalten und den Mut hatten, sich als „evangelisch" zu bekennen. Aber sie gehörten meist zum ärmsten Teile der Bevölkerung. Seitdem sind über hundert Jahre verflossen, der auch später noch vorhandene Druck hat unter dem jetzigen Kaiser aufgehört, das konstitutionelle System auch den Protestanten Glaubensfreiheit und Rechtsgleichheit gebracht und ihre Zahl sich wieder auf 400 000 gehoben; in ihrer Armut kämpfen sie dennoch den Kampf um die Existenz fort! Und das Schlimmste dabei ist und bleibt — die Schulnot! H

Aus England

(Prozeß) In London erregt in kirchlichen und juristischen Kreisen ein Prozeß ungemeines Aufsehen, den eine katholische Nonne gegen ein „protestantisches Schwesternhaus" angestrengt hat. Miß Allcard, eine Dame von beträchtlichem Vermögen, schloß sich vor etwa 18 Jahren entweder aus Ueberdruß an ihrem einsamen Leben oder aus reinem Verlangen, Gott zu dienen, einem staatskirchlichen Geistlichen, Rev. Henry Nihill, an und bat ihn um Arbeit für die Zwecke des Reiches Gottes. Mr. Nihill, jetzt Pfarrer von St. Michaels in Shoreditch, London, wies die arbeitsuchende gebildete Dame einer Miß Skinner zu, welche die Oberin eines unter seiner geistlichen Leitung stehenden protestantischen Frauenkonvents, der „Armenschwestern" oder der „St. Mariakreuzschwestern," war. Miß Allcard wurde aufgenommen, blieb zuerst in einem freieren Verhältnisse zum Schwesternhause, übernahm aber nach einigen Jahren (1871) die Gelübde des Gehorsams und der Armut, verpflichtete sich zu dem „religiösen Leben" und machte auch den Vorschriften des Konvents entsprechend ein Testament zu Gunsten des Hauses. Aber nach einigen Jahren entspannen sich Differenzen zwischen Miß Allcard und der Oberin, und kurz, nach einer gemeinschaftlichen Reise der Miß Skinner, Miß Allcard und des Pastors H. Nihill nach Oberammergau zu den Passionsspielen, trat Miß Allcard zur römischen Kirche über und wurde Nonne. Sie hatte dem protestantischen Konvent im ganzen 8000 Pfd. Sterl. vermacht und hat nun, da ihre Interessen natürlich in andrer Richtung laufen, eine Klage auf Rückerstattung von 6000 Pfd. Sterl. eingereicht. Es seien, behauptet sie zur Begründung ihres Anspruchs, in der Zeit, als sie ihr Testament machte, unerlaubte religiöse Einflüsse zur Einwirkung auf sie gebracht worden, sodaß sie schließlich nicht mehr die Freiheit ihrer Handlungen gehabt habe. Aber die Klägerin ist abgewiesen und in die Kosten verurteilt worden, mit der Begründung, daß sie zur Zeit der Testamentsabfassung ihre vollen Geisteskräfte besessen, also auch gewußt habe, was sie thue. Für seine Handlungen aber sei der Mensch, so lange er vernünftig sei, verantwortlich und habe deren Folgen auch zu tragen. Der Prozeß warf eigentümliche Schlaglichter auf die Disziplin dieses „protestantischen" Konvents. Die Schwestern hatten, wie ihre Vergangenheit auch gewesen sein mochte, die niedrigsten und schmutzigsten Haus- und Küchendienste zu versehen. Weigerung, Nachlässigkeiten und Vergeßlichkeiten wurden mit den härtesten Strafen belegt. Um unbedingten Gehorsam gegen die Oberin zu erzwingen, deren „Worte als die Stimme Gottes betrachtet" werden mußten, wurden Fasten von ein oder zwei Tagen, an denen nichts gegessen werden durfte, auferlegt. Für kleine Vergehen wurde einer Nonne aufgegeben, mehrere Stunden vor einem Kruzifix zu knieen; eine andere hatte sechs aufeinanderfolgende Wochen auf einem Stuhle zu sitzen und durfte kein Wort sprechen; andere, die sich unbedeutende Verstöße gegen die Hausregel hatten zu Schulden kommen lassen, mußten ununterbrochen von früh 6 bis abends 11 Uhr das Haus scheuern oder bis 9 Uhr ununterbrochen am Waschfasse stehen. Das seien, wurde im Prozesse noch behauptet, fromme Zuchtübungen, um den harten Willen des Fleisches zu brechen und darum von erziehlichem Werte. Zu solchen Auswüchsen hat es der mit Klostergelübden und selbsterwählter Heiligkeit kokettirende ritualistische Wahn gebracht. Uebrigens beabsichtigen Miß Allcard und ihre Berater gegen den Spruch zu appelliren. B

Verschiedenes

(Der Prophet Ezechiel und die Symbole der vier Evangelien) In Nr. 28, S. 447 des Daheim bespricht Rudolf Kleinpaul „Die vier Evangelisten und ihre Symbole," nämlich Mensch, Löwe, Ochs und Adler, und meint annehmen zu dürfen, daß der alttestamentliche Prophet [Ezechiel] nicht bloß auf den Messias, sondern auch auf die vier Evangelisten hingedeutet, und daß einer derselben, der Evangelist Johannes, das kühne Bild des Ezechiel in diesem Sinne wiederholt habe [nämlich Offenb. Joh. 4, 6]. „Darnach würden die vier Symbole der Evangelisten durch die Bibel selbst sanktionirt erscheinen." Der große Prophet soll sogar mit Rücksicht auf den eigentümlichen Charakter der Evangelisten seine Symbole gewählt haben; denn ihm wurde durch eine plötzliche Erleuchtung vom Himmel herab geoffenbart, was die Theologen mühsam durch Jahrhunderte lange Forschungen aus den vier Evangelisten herauslasen.

Seltsam und merkwürdig! Sollte Ezechiel wirklich die vier Evangelisten durch „Tiere" angedeutet haben? Sollten diese vier Symbole der Evangelisten wirklich durch die Bibel sanktionirt worden sein? Sollte der alttestamentliche Prophet besser über die vier Evangelisten unterrichtet gewesen sein als die Christen, die doch, Laien wie Theologen, ihre Schriften und dazu den Geist Gottes haben?

So hat vielleicht mancher aufmerksame Leser angesichts jener Deutung der altchristlichen Symbole gedacht. Man kann sich, um sie zu stützen, allerdings auf einige, z. T. alte Theologen berufen; in Wahrheit liegt die Sache aber ganz anders, der Sinn ist einfacher und schöner. In dem Gesicht des Ezechiel tragen die vier menschenähnlichen „Tiere" (Ezechiel 1, 4 ff.) mit dem vierfachen Gesicht eines Menschen, eines Löwen, eines Ochsen und eines Adlers, d. h. die Cherube (Ezech. 10, 1 ff.), die „Herrlichkeit Gottes" vom Himmel zur Erde herab; sie vermitteln die Ankunft des allmächtigen Herrn der Welt bei seinem Volke, um nach der traurigen Zeit des babylonischen Exils aufs neue dessen Gott zu sein und von nun an „ewiglich" unter ihm zu wohnen (Ezech. 43, 1 ff. 7). Diese Schilderung des Ezechiel wird in der Offenb. Joh. 4, 6 ff. zum Teil benutzt, um den prächtigen Thron des allmächtigen Weltschöpfers im Himmel zu beschreiben. Auf die vier „Evangelisten" wird weder hier noch dort mit einem Worte hingedeutet. Wenn nun die altchristliche Kunst mit einer leichten Veränderung des ezechielischen Gesichts — sie verwandelte die zusammengesetzten Wesen in einfache — jene vier Gestalten (Cherube) den vier Evangelisten beigegeben hat, so hat sie durch diese Symbolik dasselbe ausgedrückt, was den Inhalt des „Evangeliums" bildet: Gott ist zu seinem Volke gekommen, Gott hat nun unter den Menschen Wohnung gemacht (Joh. 1, 14). Diese „frohe Botschaft" besaß die alte Kirche — ebenso wie wir — in dem vierfach geteilten Evangelienbuche, in unsern vier Evangelien. Indem nun den Männern, nach denen die Evangelien benannt worden sind, jene vier Gestalten beigegeben wurden, so sollten damit ihre Schriften als diejenigen bezeichnet werden, welche die lang erhoffte Ankunft und vollkommene Offenbarung Gottes unter dem Volke Israel und unter den Menschen bezeugen: In Jesus von Nazareth, von dem die Verfasser der Evangelien berichten, ist die Herrlichkeit Gottes den Menschen erschienen; die Hoffnung Ezechiels ist hier endlich erfüllt worden.

In der Verteilung der vier Wesen an die Evangelisten sind schwerlich besondre Geheimnisse enthalten; sie entspricht der Reihenfolge in Ezech. 1, 10 und der Reihenfolge der Evangelien im Neuen Testament. Doch hat gerade sie als das Geheimnisvolle gegolten, wo man den einfachen und schönen Sinn jener Symbolik nicht begriffen hat. G

(Prozeß Thümmel) Das Elberfelder Landgericht hat den Pfarrer Thümmel von Remscheid nach viertägiger Verhandlung auf Grund seiner Broschüre „Rheinische Richter und römische Priester" wegen zwiefacher Beleidigung des Richterstandes, wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalts, wegen Beschimpfung der römischen Kirche in den Institutionen des Cölibats, der Messe und des Marienkultus zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, den Verleger Wiemann zu zwei Monaten. Aktenmäßige Darstellungen des Prozesses werden von S. Lucas in Elberfeld und D. B. Wiemann in Barmen angekündigt. Die Wiemannsche Broschüre soll auch sämtliche Vorakten genau nach dem vorliegenden Material enthalten.

(Berichtigung) Der Köln. Ztg. hatten wir eine Notiz über „ein Herrenhausmitglied als Spielbankhalter" entnommen (Nr. 25, S. 242). Wir entnehmen ihr nun auch die Berichtigung, daß der um Hebung Spaas bemühte Herr nicht Fürst Arthur zu Rheina-Wolbeck, Mitglied der ersten preußischen Kammer, sondern sein jüngerer Bruder, Prinz Edgar, ist und daß es sich nicht um Wiedereröffnung der öffentlichen Spielsäle in Spaa, sondern um Wiedereinrichtung eines geschlossenen Klubs handelt.

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig